



Verwaltungsrat

350. Tagung, Genf, 4.–14. März 2024

Sektion Rechtsfragen und internationale Arbeitsnormen

LILS

Segment Internationale Arbeitsnormen und Menschenrechte

Datum: 9. Februar 2024

Original: Englisch

Dritter Punkt der Tagesordnung

Vierte Evaluierung der Funktionsweise der Dreigliedrigen Arbeitsgruppe des Normenüberprüfungsmechanismus

Zweck der Vorlage

Gemäß dem vom Verwaltungsrat auf seiner 344. Tagung (März 2022) gefassten Beschluss, im März 2024 eine vierte Evaluierung der Funktionsweise der Dreigliedrigen Arbeitsgruppe des Normenüberprüfungsmechanismus (SRM TWG) nach Absatz 26 der Aufgabenstellung der SRM TWG durchzuführen, wird der Verwaltungsrat ersucht, bei der Durchführung seiner vierten Evaluierung Kenntnis vom Bericht des Vorstands der SRM TWG zu nehmen (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 3).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Ergebnisvorgabe 1: Wirkungsvolle, modernisierte normative Maßnahmen für soziale Gerechtigkeit.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Keine.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Keine.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Verwaltungsrats.

Verfasser: Hauptabteilung Internationale Arbeitsnormen (NORMES).

Verwandte Dokumente: GB.349/LILS/PV; GB.349/LILS/1; GB.346/PV; GB.346/LILS/1; GB.344/PV; GB.344/LILS/3; GB.343/PV; GB.343/LILS/1; GB.341/PV; GB.341/LILS/5; GB.337/PV; GB.337/LILS/1; GB.334/PV; GB.334/LILS/3; GB.331/PV; GB.331/LILS/2; GB.329/PV; GB.329/LILS/2; GB.328/PV; GB.328/LILS/2/1(Rev.); GB.326/PV; GB.326/LILS/3/2; GB.325/PV; GB.325/LILS/3; GB.323/PV; GB.323/INS/5.

1. Nach Absatz 26 der Aufgabenstellung der Dreigliedrigen Arbeitsgruppe des Normenüberprüfungsmechanismus (SRM TWG) evaluiert der Verwaltungsrat „die Funktionsweise der Dreigliedrigen SRM-Arbeitsgruppe in regelmäßigen Abständen“. ¹ Auf der Grundlage dieses Abschnitts der Aufgabenstellung nahm der Verwaltungsrat auf seiner 329. Tagung (März 2017) ², seiner 341. Tagung (März 2021) ³ – pandemiebedingt zurückgestellt von der 338. Tagung (März 2020) – und seiner 344. Tagung (März 2022) ⁴ Evaluierungen vor. Zum damaligen Zeitpunkt ersuchte der Verwaltungsrat darum, über die Funktionsweise der SRM TWG auf dem Laufenden gehalten zu werden, damit er im März 2024 eine weitere Evaluierung durchführen kann.
2. Der Bericht des Vorstands der SRM TWG, der im Anhang zu dieser Vorlage enthalten ist, enthält eine Aktualisierung relevanter Informationen und zeigt so den neuesten Stand seit dem Bericht, der für die vom Verwaltungsrat im März 2022 durchgeführte Evaluierung der Funktionsweise der SRM TWG erstellt worden war. Er wird dem Verwaltungsrat dementsprechend zur Berücksichtigung im Zusammenhang mit seiner vierten Evaluierung der Funktionsweise der SRM TWG übermittelt.

► Beschlussentwurf

3. Der Verwaltungsrat

- a) **dankte dem Vorstand und den Mitgliedern der Dreigliedrigen Arbeitsgruppe des Normenüberprüfungsmechanismus (SRM TWG) für die Informationen, die es ihm ermöglichten, eine vierte Evaluierung der Funktionsweise der SRM TWG vorzunehmen;**
- b) **bekräftigte die Bedeutung der SRM TWG, die ihr aufgrund ihres Beitrags zu einem klaren, robusten und aktuellen Bestand an internationalen Arbeitsnormen zukommt, und betonte die Notwendigkeit zeitnaher Folgemaßnahmen der Mitgliedstaaten, der Sozialpartner sowie des Amtes zu den vom Verwaltungsrat angenommenen Empfehlungen der SRM TWG;**
- c) **ersuchte die SRM TWG, bei der Fortsetzung ihrer Tätigkeit seine Orientierungshilfe zu berücksichtigen und ihn weiterhin über die Funktionsweise der SRM TWG auf dem Laufenden zu halten, damit er spätestens [im März 2026] eine weitere Evaluierung durchführen kann.**

¹ GB.325/LILS/3, Anhang, Abs. 26.

² GB.329/LILS/2.

³ GB.341/LILS/5. Pandemiebedingt wurde diese Evaluierung von der 338. Tagung (März 2020) zurückgestellt.

⁴ GB.344/LILS/3.

► Anhang

Bericht des Vorstands der Dreigliedrigen Arbeitsgruppe des Normenüberprüfungsmechanismus

1. Dieser Bericht wird dem Verwaltungsrat im Einklang mit seinem Beschluss vom März 2022 übermittelt, eine vierte Evaluierung der Funktionsweise der Dreigliedrigen Arbeitsgruppe des Normenüberprüfungsmechanismus (SRM TWG) vorzunehmen. Seit der dritten Evaluierung der Funktionsweise der SRM TWG durch den Verwaltungsrat im März 2022 haben zwei Tagungen der SRM TWG stattgefunden.

Aufgabenstellung und frühere Evaluierungen

2. Gemäß ihrer Aufgabenstellung besteht das Mandat der SRM TWG darin, „zu gewährleisten, dass die IAO über eine klare, robuste und aktuelle Sammlung internationaler Arbeitsnormen verfügt, die den sich wandelnden Strukturen der Welt der Arbeit Rechnung trägt, mit dem Ziel, Arbeitnehmer zu schützen und die Bedürfnisse nachhaltiger Unternehmen zu berücksichtigen“. ¹ Die SRM TWG überprüft die internationalen Arbeitsnormen, um dem Verwaltungsrat Empfehlungen vorzulegen im Hinblick auf
 - a) den Status der überprüften Normen, darunter aktuelle Normen, Normen, die einer Neufassung bedürfen, veraltete Normen und mögliche andere Einstufungen,
 - b) die Ermittlung von Lücken im Erfassungsbereich, einschließlich von Fällen, in denen neue Normen erforderlich sind,
 - c) soweit sinnvoll, praktische und fristgebundene Folgemaßnahmen. ²
3. Die SRM TWG kann sich auf Ersuchen des Verwaltungsrats mit jeder anderen Frage im Zusammenhang mit der Normensetzung und Normenpolitik befassen. ³
4. Die SRM TWG tritt einmal im Jahr für eine Woche zusammen, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt, ⁴ und folgt dabei einem Arbeitsprogramm, das vom Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der von der SRM TWG vorgelegten Empfehlungen festgelegt wird. ⁵ Ihre Beschlüsse werden im Konsens gefasst und dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung und Weiterverfolgung vorgelegt. Falls zu einer bestimmten Frage kein Konsens erreicht werden kann, sieht die Aufgabenstellung vor, dass die unterschiedlichen Positionen in ihrem Bericht an den Verwaltungsrat darzulegen sind. ⁶

¹ GB.325/LILS/3, Anhang, Abs. 8 (Aufgabenstellung der SRM TWG).

² GB.325/LILS/3, Anhang, Abs. 9 (Aufgabenstellung der SRM TWG). Die SRM TWG verwies auf die positiven Ergebnisse ihrer ersten Tagungen in dieser Hinsicht im September 2018 in GB.334/LILS/3, Beilage zum Anhang (Aufgabenstellung der SRM TWG), Abs. 3.

³ GB.325/LILS/3, Anhang, Abs. 12 (Aufgabenstellung der SRM TWG).

⁴ GB.325/LILS/3, Anhang, Abs. 14 (Aufgabenstellung der SRM TWG).

⁵ GB.325/LILS/3, Anhang, Abs. 15 (Aufgabenstellung der SRM TWG).

⁶ GB.325/LILS/3, Anhang, Abs. 22 (Aufgabenstellung der SRM TWG).

5. Die Funktionsweise der SRM TWG wird vom Verwaltungsrat in regelmäßigen Abständen evaluiert.⁷ Der Verwaltungsrat führte auf seiner 329. Tagung (März 2017) eine erste Evaluierung der Funktionsweise der SRM TWG durch.⁸ Dabei stellte er fest, dass die SRM TWG ihre Arbeit aufgenommen hatte, und beschloss, bis spätestens März 2020 eine weitere Evaluierung durchzuführen. Im März 2019 untersuchte der Verwaltungsrat die Arbeit der SRM TWG im Rahmen seiner Gesamtüberprüfung der Umsetzung der Normeninitiative weiter.⁹
6. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die zweite Evaluierung der Funktionsweise der SRM TWG bis März 2021 zurückgestellt.¹⁰ Bei dieser Evaluierung dankte der Verwaltungsrat der SRM TWG für ihre anhaltende Arbeit zur Sicherstellung eines klaren, robusten und aktuellen Bestandes an internationalen Arbeitsnormen, erklärte erneut, wie wichtig die SRM TWG ist, und betonte dementsprechend, dass die Mitgliedstaaten, die Sozialpartner sowie das Amt den vom Verwaltungsrat angenommenen Empfehlungen nachkommen müssen; er ersuchte die SRM TWG, bei der Fortsetzung ihrer Tätigkeit seine Leitvorgaben zu berücksichtigen und ihn weiterhin über die Funktionsweise der SRM TWG auf dem Laufenden zu halten, damit er spätestens im März 2022 eine weitere Evaluierung durchführen kann.¹¹
7. Im März 2022 unterzog der Verwaltungsrat die Arbeit der SRM TWG einer dritten Evaluierung. Er unterstrich erneut, wie wichtig die SRM TWG ist, und betonte dementsprechend, dass die Mitgliedstaaten, die Sozialpartner sowie das Amt den vom Verwaltungsrat angenommenen Empfehlungen zügig nachkommen müssen. Er ersuchte die SRM TWG, bei der Fortsetzung ihrer Tätigkeit seine Leitvorgaben zu berücksichtigen und ihn weiterhin über die Funktionsweise der SRM TWG auf dem Laufenden zu halten, damit er im März 2024 eine weitere Evaluierung durchführen kann.¹²

Funktionsweise der SRM TWG seit der dritten Evaluierung durch den Verwaltungsrat

8. Informationen über die Funktionsweise der SRM TWG seit ihrer ersten Tagung im Jahr 2016 sind in den ersten beiden Beilagen zu diesem Bericht enthalten. In Beilage I wird der Gegenstand der auf jeder der Tagungen der SRM TWG durchgeführten Überprüfungen dargelegt, und in Beilage II werden die vom Verwaltungsrat gebilligten Folgemaßnahmen der Organisation zu den aus diesen Tagungen hervorgegangenen Empfehlungen beschrieben.
9. Die nachstehenden Überlegungen beziehen sich auf die beiden Tagungen, die die SRM TWG seit der letzten Evaluierung durch den Verwaltungsrat abgehalten hat: Die siebte Tagung fand vom 12. bis 16. September 2022 statt und die achte Tagung vom 11. bis 15. September 2023.

Einvernehmliche Empfehlungen und fortlaufendes Engagement

10. Wie bei den ersten sechs Tagungen haben sich die Diskussionen in der SRM TWG auch auf der siebten und der achten Tagung als kompliziert und schwierig erwiesen. Die dreigliedrigen Diskussionen ermöglichten es, die unterschiedlichen Auffassungen darzulegen. Dank dem Enga-

⁷ GB.325/LILS/3, Anhang, Abs. 26 (Aufgabenstellung der SRM TWG).

⁸ GB.329/LILS/2.

⁹ GB.335/INS/5. Um die Wirkung dieser Tätigkeit zu gewährleisten, forderte der Verwaltungsrat die Organisation und ihre dreigliedrigen Mitgliedsgruppen erneut auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um allen früheren Empfehlungen der SRM TWG nachzukommen: GB.335/INS/5, Abs. 84 b).

¹⁰ GB.341/LILS/5.

¹¹ GB.341/PV, Abs. 758.

¹² GB.344/PV, Abs. 694.

gement der Mitglieder war es möglich, einvernehmliche Empfehlungen auszusprechen, die der Verwaltungsrat sodann auf seiner 346. und seiner 349. Tagung gebilligt hat.¹³

11. Im Bericht über die siebte Tagung der SRM TWG wurde festgehalten, dass die Diskussionen tiefgründig, offen und manchmal auch schwierig waren.¹⁴ Die Arbeitsgruppe erörterte rechtlich komplexe und praktisch weitreichende Fragen, zu denen die Mitglieder oft unterschiedliche Ansichten und Erfahrungen hatten. Der gehaltvolle Austausch und die konstruktiven Diskussionen ermöglichten es, bei allen auf der Tagesordnung der SRM TWG stehenden Themen zu gemeinsamen Lösungen und einvernehmlichen Empfehlungen zu gelangen. Die SRM TWG widmete sich ihrer Arbeit mit Ernsthaftigkeit und in dem Bewusstsein, dass ihre Empfehlungen Auswirkungen auf die Welt der Arbeit haben werden. Im Bericht wurde angemerkt, dass der direkte Austausch für die Erzielung eines Konsenses in heiklen Fragen von so großer Bedeutung entscheidend war, nach der Erfahrung mit der Tagung im Jahr 2021, die wegen der COVID-19-Pandemie in virtuellem Format stattgefunden hatte.¹⁵ Die Arbeitsgruppe verständigte sich auf einvernehmliche Empfehlungen für die Einstufung der Instrumente über Leistungen bei Arbeitsunfällen und für die notwendigen einschlägigen Folgemaßnahmen.¹⁶
12. Im Bericht über die achte Tagung wurde festgestellt, dass die dreigliedrigen Diskussionen in der SRM TWG eine Betrachtung der globalen Arbeitswelt aus verschiedenen Perspektiven ermöglichten, auch wenn sich die Diskussionen in dem äußerst komplexen Bereich der Normenpolitik häufig als schwierig erwiesen.¹⁷ Die Bedeutung, die das Mandat der SRM TWG hat, ist mit einer großen Verantwortung verbunden. Trotz komplexer, langwieriger und schwieriger Diskussionen gelangte die Arbeitsgruppe zu einvernehmlichen Empfehlungen für die nächsten Schritte in Bezug auf alle Themen, die auf der Tagesordnung ihrer achten Tagung standen. Die Komplexität der Fragen sowie die Ausführlichkeit und Genauigkeit, die die SRM TWG angesichts dieser institutionell bedeutsamen Arbeit an den Tag legte, spiegelten sich in den Empfehlungen wider. Die SRM TWG verständigte sich zwar auf endgültige Schlussfolgerungen, was den Status der Instrumente und die notwendigen Folgemaßnahmen zu den Themen Mutterschutz, Leistungen bei Alter, bei Invalidität und an Hinterbliebene sowie Mindestalter anbelangt, sie beschloss jedoch, ihre Entscheidung über die Einstufung der Instrumente über Nacharbeit von Kindern und Jugendlichen bis zum Abschluss weiterer Forschungsarbeiten zurückzustellen.¹⁸

Facettenreiche Ergebnisse

13. Die SRM TWG hatte ihre Empfehlungen erneut in praktischen und fristgebundenen Paketen von Folgemaßnahmen gebündelt.¹⁹ Die Komponenten dieser Pakete waren miteinander verknüpft und ergänzten und verstärkten einander. Sie waren jeweils auf die einzelnen Instrumente zugeschnitten, die die Arbeitsgruppe zur Überprüfung ausgewählt hatte.
14. Aufgrund der Komplexität der von der SRM TWG durchgeführten Arbeiten haben die auf deren siebter und achter Tagung ausgesprochenen Empfehlungen nicht sofort Umsetzung gefunden. Einige Komponenten der Pakete von Folgemaßnahmen wurden rascher umgesetzt als

¹³ [GB.346/LILS/1/Decision](#) und [GB.349/LILS/1/Decision](#).

¹⁴ [GB.346/LILS/1](#), Anhang, Abs. 4.

¹⁵ [GB.346/LILS/1](#), Anhang, Abs. 3.

¹⁶ [GB.346/LILS/1](#), Beilage, Abs. 8.

¹⁷ [GB.349/LILS/1](#), Anhang, Abs. 3.

¹⁸ [GB.349/LILS/1](#), Anhang, Abs. 7.

¹⁹ [GB.349/LILS/1](#), Beilage I, Abs. 5; [GB.346/LILS/1](#), Beilage, Abs. 5.

andere. So wurden beispielsweise die Gegenstände, deren Aufhebung oder Zurückziehung auf der siebten und achten Tagung vorgeschlagen worden war, entsprechend den in den Empfehlungen der SRM TWG genannten Fristvorgaben auf die Tagesordnung der Konferenz gesetzt; ferner wurde entsprechend einer auf der siebten Tagung ausgesprochenen Empfehlung beschlossen, dass der Sachverständigenausschuss für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen eine Allgemeine Erhebung zum Thema Schutz bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten ausarbeitet, die im Jahr 2025 erörtert werden soll. Dagegen handelt es sich bei der Ausarbeitung nicht normativer Maßnahmen durch das Amt um längerfristige Initiativen, die noch im Gange sind; das Gleiche gilt für die Kampagnen zur Förderung der Ratifizierung und Durchführung der Instrumente.

15. Sowohl auf der siebten als auch auf der achten Tagung umfasste das Paket von Folgemaßnahmen auch die Förderung der Ratifizierung und wirksamen Umsetzung aktueller Instrumente.²⁰ Besonderer Nachdruck wurde dabei auf die Instrumente gelegt, die mit veralteten Instrumenten in Zusammenhang stehen, deren Aufhebung oder Zurückziehung empfohlen wurde,²¹ ferner auf die Aufhebung und Zurückziehung veralteter Instrumente innerhalb jeweils unterschiedlicher Zeiträume²² sowie auf verschiedene nicht normative Maßnahmen. Zu den letzteren gehören unter anderem fachliche Unterstützung und Leitvorgaben für die Mitgliedstaaten, die Ausarbeitung interner Leitlinien, Forschungsarbeiten und die Aufforderung an den Sachverständigenausschuss, von den Mitgliedstaaten Informationen über die Anwendung aktueller Übereinkommen auf Arbeitskräfte in der Landwirtschaft einzuholen.²³
16. Des Weiteren hat die SRM TWG auf ihrer siebten Tagung die Empfehlung ausgesprochen, dass der Verwaltungsrat die Konsequenzen erörtert, die sich aus geschlechtsspezifischen und anderen veralteten und unangemessenen Begriffen und Verweisen in den internationalen Arbeitsnormen ergeben. Ein Dokument des Amtes zu diesen Fragen wird auf der Tagesordnung der 352. Tagung (Oktober–November 2024) des Verwaltungsrats stehen. Auf ihrer achten Tagung empfahl die SRM TWG, Forschungsarbeiten zu zwei der von ihr erörterten Themen durchzuführen.

²⁰ Zum Beispiel dreigliedrige, aktive Schritte zur Ratifizierung von Ü.102 (Teil VI) und/oder Ü.121 unter Gewährleistung ihrer Anwendung auf die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und allgemeine Förderkampagnen zu Ü.183 über den Mutterschutz und zu Ü.138 über das Mindestalter.

²¹ Zum Beispiel Förderung der Ratifizierung und wirksamen Umsetzung von Ü.102 (Teil VI) und/oder Ü.121 mit dem Ziel, dass sie auch auf die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft angewendet werden, durch Mitgliedstaaten, in denen Ü.12, Ü.17, Ü.18 und Ü.42 derzeit in Kraft sind; Förderung der Einbeziehung von Nachtarbeit in die innerstaatlichen Definitionen von gefährlichen Arbeiten bei der Durchführung von Ü.138 und Ü.182, insbesondere in Mitgliedstaaten, in denen Ü.6, Ü.79 und Ü.90 noch in Kraft sind; gezielte Förderung der Ratifizierung und wirksamen Umsetzung von Ü.183 durch die Mitgliedstaaten, in denen Ü.3 und Ü.103 derzeit in Kraft sind, ferner von Ü.102 (Teile V, IX und X) und Ü.128 durch die Mitgliedstaaten, in denen Ü.35, Ü.36, Ü.37, Ü.38, Ü.39 und Ü.40 derzeit in Kraft sind, sowie von Ü.138 durch die Mitgliedstaaten, in denen Ü.5, Ü.10, Ü.33, Ü.59 und Ü.123 derzeit in Kraft sind.

²² Im Anschluss an die siebte Tagung wurde beispielsweise in die Tagesordnung der Konferenz für 2033 ein Gegenstand aufgenommen, der die Aufhebung von Ü.17, Ü.18 und Ü.42 sowie die Zurückziehung von E.22, E.23 und E.24 zum Thema Betriebsunfälle und Berufskrankheiten betrifft. Im Jahr 2028 wird evaluiert werden, ob die Mitgliedstaaten, die diese veralteten Übereinkommen wirksam ratifiziert haben, die erforderlichen Maßnahmen zur Ratifizierung von Ü.102 (Teil VI) oder von Ü.121 ergriffen haben. Sind keine Fortschritte zu verzeichnen, kann der Zeitpunkt, zu dem die Konferenz den Gegenstand behandeln wird, vom Verwaltungsrat neu festgelegt werden. Im Anschluss an die achte Tagung wurde auf die Tagesordnung der Konferenz für 2028 ein Gegenstand zur Aufhebung von Ü.10, Ü.33, Ü.59 und Ü.123 und zur Zurückziehung von Ü.5, E.41, E.52 und E.124 gesetzt, und auf die Tagesordnung der Konferenz für 2033 ein Gegenstand zur Aufhebung von Ü.35, Ü.36, Ü.37, Ü.38, Ü.39 und Ü.40. Außerdem wurde in die Tagesordnung der Konferenz für 2023 ein Gegenstand zur Aufhebung von Ü.3 und Ü.103 und zur Zurückziehung von E.95 aufgenommen. 2028 wird evaluiert werden, ob die Mitgliedstaaten, die diese veralteten Übereinkommen wirksam ratifiziert haben, die erforderlichen Maßnahmen zur Ratifizierung von Ü.183 ergriffen haben. Sind keine Fortschritte zu verzeichnen, kann der Zeitpunkt, zu dem die Konferenz den Gegenstand behandeln wird, vom Verwaltungsrat neu festgelegt werden.

²³ GB.346/LILS/1 und GB.349/LILS/1.

ren: zu den Instrumenten über die Nachtarbeit von Jugendlichen gälte es Forschungsarbeiten durchzuführen, damit die SRM TWG beurteilen kann, wie diese Instrumente einzustufen sind und ob hier Lücken im Normenbestand der IAO gegeben sind;²⁴ zu den Instrumenten über den Mutterschutz wären Forschungsarbeiten durchzuführen, damit die Organisation beurteilen kann, ob der Normenbestand Lücken in Bezug auf den Schutz bei Vaterschaft und Elternschaft aufweist.²⁵ In beiden Fällen sollte mit den Forschungsarbeiten zudem ermittelt werden, welche normativen und/oder nicht normativen Maßnahmen zu ergreifen wären, sofern Lücken festgestellt wurden.

Institutionelle Priorität und ein Zieldatum für den Abschluss der Arbeiten

17. Die SRM TWG leistet weiterhin einen entscheidenden Beitrag zur Politik auf dem Gebiet der internationalen Arbeitsnormen. Die Ergebnisse der Arbeiten der SRM TWG sind somit von weitreichender Bedeutung für die Organisation. Wie in der Vergangenheit hat der Verwaltungsrat das Amt ersucht, die erforderlichen Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der SRM TWG zu treffen und diese Aufgabe als eine institutionelle Priorität zu betrachten.²⁶ Der Generaldirektor der IAO betonte auf der achten Tagung der SRM TWG beim Austausch mit dem Vorsitz und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, dass die Organisation den Arbeiten der SRM TWG einen hohen Stellenwert beimisst. Die SRM TWG begrüßte die Unterstützung des Generaldirektors für das Prüfungsverfahren der SRM TWG sowohl im Hinblick auf ihre Arbeiten zur Überprüfung der Normen als auch auf die Folgemaßnahmen der Organisation zu ihren Empfehlungen.²⁷
18. Auf ihrer siebten Tagung beschloss die SRM TWG, ihre Überprüfungen zu beschleunigen, um das erste Arbeitsprogramm so bald wie möglich abzuschließen, und sie untersuchte die praktischen Auswirkungen einer ehrgeizigen Agenda.²⁸ Auf ihrer achten Tagung erörterte die SRM TWG nach der Behandlung der umfangreichen Tagesordnung, welche Lehren aus diesen Arbeiten zu ziehen sind, und hielt an ihrem früheren Beschluss fest, ein Zieldatum für den Abschluss der Überprüfung aller Instrumente ihres ersten Arbeitsprogramms vorzusehen, nämlich diese Arbeiten möglichst bis 2028 abzuschließen.²⁹ Gleichzeitig betonte sie die Notwendigkeit, die kontinuierliche Qualität, Gründlichkeit und Verbindlichkeit ihrer Arbeiten bei der Überprüfung der Normen zu gewährleisten.³⁰ Sie empfahl dem Amt und dem Verwaltungsrat, ihr geplantes Arbeitsprogramm (siehe Beilage III) bei der strategischen Planung der IAO und der künftigen Mittelzuweisung zu berücksichtigen, damit sichergestellt ist, dass die zuständigen Hauptabteilungen über ausreichend Ressourcen verfügen, um die Arbeiten der SRM TWG zu unterstützen.³¹ In dem von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 111. Tagung (2023) angenommenen Programm und Haushalt für 2024–25 wird die Zusage gegeben, die Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der SRM TWG auf Landesebene voranzutreiben.³²

²⁴ GB.349/LILS/1, Beilage I, Abs. 9.2.

²⁵ GB.349/LILS/1, Beilage I, Abs. 7.2.

²⁶ GB.346/LILS/1/Decision, Abschnitt d) und GB.349/LILS/1/Decision, Abschnitt d).

²⁷ GB.349/LILS/1, Anhang, Abs. 5 und Beilage I, Abs. 2.

²⁸ GB.346/LILS/1, Anhang, Abs. 28.

²⁹ GB.349/LILS/1, Beilage I, Abs. 11.

³⁰ GB.349/LILS/1, Beilage I, Abs. 2.

³¹ GB.349/LILS/1, Beilage I, Abs. 12.

³² IAO, *Programm und Haushalt für 2024–25*, Abs. 68.

19. Die SRM TWG betonte auf ihrer achten Tagung, dass die ihr vom Verwaltungsrat übertragene Aufgabe, die Umsetzung ihrer Empfehlungen durch die Organisation zu überwachen, von entscheidender Bedeutung ist und dass ihre Arbeiten ohne diese Aufgabe wirkungslos wären. Sie erklärte, sie werde zu einem späteren Zeitpunkt Optionen für nach Beendigung ihres Mandats vorzusehende Folgemaßnahmen zu ihren Arbeiten prüfen. Im Lichte ihres Auftrags, für einen klaren, robusten und aktuellen Bestand an internationalen Arbeitsnormen Sorge zu tragen, hat sie zugesichert, sie werde für ihre Überprüfung der Normen und für die Überwachung der Folgemaßnahmen zu ihren Empfehlungen flexible und innovative Mittel ins Auge fassen.³³

³³ GB.349/LILS/1, Beilage I, Abs. 2.

Beilage I

Tagungen der SRM TWG

Überprüfte Instrumente	Vom Verwaltungsrat genehmigte Empfehlungen
Erste Tagung der SRM TWG (Februar 2016): Berichterstattung an den Verwaltungsrat auf seiner 326. Tagung (GB.326/LILS/3/2)	
Ein erstes Arbeitsprogramm wurde erstellt	Ein erstes Arbeitsprogramm bestehend aus 20 thematischen Gruppen von Instrumenten, gegliedert nach strategischem Ziel Seeschiffahrtsinstrumente an den nach Artikel XIII des Seearbeitsübereinkommens, 2006, in der geänderten Fassung (MLC, 2006) eingesetzten Dreigliedrigen Sonderausschuss zur sachverständigen Überprüfung und zur Berichterstattung an den Verwaltungsrat verwiesen
Zweite Tagung der SRM TWG (Oktober 2016): Berichterstattung an den Verwaltungsrat auf seiner 328. Tagung (GB.328/LILS/2/1(Rev.))	
Es wurden die Folgemaßnahmen zu 63 Instrumenten behandelt, die bereits für veraltet befunden worden waren: Ü.34, E.57, E.60, E.87, E.88, E.101, E.117, E.119, E.150, Ü.52, Ü.101, Ü.43, Ü.49, E.47, E.93, Ü.20, E.112, Ü.62, E.53, E.55, Ü.24, Ü.25, E.29, Ü.35, Ü.36, Ü.37, Ü.38, Ü.39, Ü.40, Ü.17, Ü.18, Ü.42, E.22, E.23, E.24, Ü.44, E.44, Ü.48, E.127, Ü.103, E.95, Ü.63, Ü.5, Ü.10, Ü.33, Ü.59, Ü.123, E.124, E.123, Ü.50, Ü.64, Ü.65, Ü.86, Ü.104, Ü.107, Ü.21, E.61, E.62, Ü.32, E.40, Ü.112, E.7 und E.196	Ermittelte Lücken im Erfassungsbereich: duale Berufsausbildung und Schichtarbeit Praktische und fristgebundene Folgemaßnahmen: Aufhebung oder Zurückziehung von Ü.21, Ü.50, Ü.64, Ü.65, Ü.86, Ü.104, E.7, E.61 und E.62 Rechtliche Ersetzung von E.53, E.55, E.57, E.60, E.87, E.88, E.101, E.112, E.117, E.119, E.123, E.127, E.150 und E.196 festgestellt Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den derzeit durch veraltete Instrumente gebundenen Mitgliedstaaten (Ü.5, Ü.10, Ü.17, Ü.18, Ü.20, Ü.24, Ü.25, Ü.32, Ü.33, Ü.34, Ü.35, Ü.36, Ü.37, Ü.38, Ü.39, Ü.40, Ü.42, Ü.43, Ü.44, Ü.48, Ü.49, Ü.52, Ü.59, Ü.62, Ü.63, Ü.101, Ü.103, Ü.107, Ü.112 und Ü.123) zur Förderung der Ratifizierung der jeweiligen aktuellen Instrumente Folgemaßnahmen der SRM TWG zu Ü.5, Ü.10, Ü.17, Ü.18, Ü.20, Ü.24, Ü.25, Ü.32, Ü.33, Ü.34, Ü.35, Ü.36, Ü.37, Ü.38, Ü.39, Ü.40, Ü.42, Ü.43, Ü.44, Ü.48, Ü.49, Ü.52, Ü.59, Ü.62, Ü.63, Ü.101, Ü.103, Ü.107, Ü.112, Ü.123, E.22, E.23, E.24, E.29, E.40, E.44, E.47, E.93, E.95 und E.124 auf späteren Tagungen

Überprüfte Instrumente

Vom Verwaltungsrat genehmigte Empfehlungen

Dritte Tagung der SRM TWG (September 2017): Berichterstattung an den Verwaltungsrat auf seiner 331. Tagung (GB.331/LILS/2)

Die drei Arbeitsschutzinstrumente (Allgemeine Bestimmungen) wurden überprüft: Ü.161, E.171 und E.31

Die 16 Arbeitsschutzinstrumente (Spezifische Risiken) wurden überprüft: Ü.13, Ü.119, Ü.127, Ü.136, Ü.162, Ü.170, Ü.174, E.3, E.4, E.6, E.118, E.128, E.144, E.172, E.177 und E.181

Einstufungen:

Aktuell: Ü.161, E.171, Ü.162, E.172, Ü.170, E.177, Ü.174 und E.181

Als Normen eingestuft, die im Hinblick auf ihre anhaltende und künftige Relevanz weitere Maßnahmen erfordern: Ü.13, Ü.119, E.118, Ü.127, E.128, Ü.136, E.144, E.3, E.4 und E.6

Veraltet: E.31

Ermittelte Lücken im Erfassungsbereich: Ergonomie und biologische Gefahren**Praktische und fristgebundene Folgemaßnahmen:**

Förderkampagnen zu Ü.155, P.155, Ü.161 und Ü.187

Besondere Förderung von Ü.161, Ü.162, Ü.170 und Ü.174

Sensibilisierung für die Sammlung praktischer Richtlinien zur Verhütung schwerer Industrieunfälle von 1991

Fachliche Hilfe bei der Durchführung von Ü.162, einschließlich gemeinsamer Programme mit der Weltgesundheitsorganisation zur Eliminierung von asbestbedingten Krankheiten, sowie bei der Durchführung von Ü.174, einschließlich interinstitutioneller Zusammenarbeit

Ermittlung von Hindernissen bei der Ratifizierung von Ü.174 über die Verhütung von industriellen Störfällen

Konsolidierung von Instrumenten zu Chemikalien (Ü.13, Ü.136, E.144, E.4 und E.6) im Zusammenhang mit Ü.170 und E.177

Neufassung von E.3 betreffend die Verhütung des Milzbrandes durch ein neues Instrument, das alle biologischen Gefahren abdeckt

Neufassung von Ü.119 und E.118 zum Maschinenschutz

Neufassung von Ü.127 und E.128 zur Regelung der Ergonomie und Aktualisierung des Ansatzes für manuelle Handhabung

Veröffentlichung fachlicher Leitlinien zu biologischen Gefahren

Veröffentlichung fachlicher Leitlinien zu chemischen Gefahren

Regelmäßige Überprüfung der Sammlung praktischer Richtlinien zum Arbeitsschutz bei der Verwendung von Maschinen von 2011 zur Gewährleistung seiner anhaltenden Relevanz

Frühestmögliche Aufnahme eines die Zurückziehung von E.31 betreffenden Gegenstands in die Tagesordnung der Konferenz

Annahme von drei Einstufungen für ihre Überprüfungen

Überprüfte Instrumente

Vom Verwaltungsrat genehmigte Empfehlungen

Institutionelle Priorisierung der von der SRM TWG empfohlenen Folgemaßnahmen und Vorschläge des Amtes zu Optionen für Folgemaßnahmen zur Sicherstellung der Priorisierung Vorschläge des Amtes zu Optionen für die Normenpolitik im Bereich Arbeitsschutz

Vierte Tagung der SRM TWG (September 2018): Berichterstattung an den Verwaltungsrat auf seiner 334. Tagung (GB.334/LILS/3)

Fünf Arbeitsschutzinstrumente (Spezifische Risiken) wurden überprüft: Ü.167, E.175, Ü.45, Ü.176 und E.183. Des Weiteren wurden Folgemaßnahmen zu Ü.62 behandelt, das bereits für veraltet befunden worden war.

Zwei Instrumente zur Arbeitsaufsicht wurden überprüft: Ü.85 und E.20

Zwei Instrumente zu Arbeitsstatistiken wurden überprüft: Ü.160 und E.170. Des Weiteren wurden die Folgemaßnahmen zu Ü.63 behandelt, das bereits für veraltet befunden worden war.

Einstufungen:

Aktuell: Ü.176, E.183, Ü.167, E.175, Ü.160 und E.170

Veraltet: Ü.45, Ü.85 und E.20

Keine Lücken im Erfassungsbereich ermittelt
Praktische und fristgebundene Folgemaßnahmen:

Förderkampagnen zu Ü.176, Ü.167, Ü.81, Ü.129 und Ü.160

Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den derzeit durch Ü.45 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung aktueller Instrumente im Bereich Arbeitsschutz, darunter Ü.176

Folgemaßnahmen des Amtes und Förderung dreigliedriger Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den derzeit durch Ü.62 gebundenen Mitgliedstaaten zur aktiven Förderung der Ratifizierung von Instrumenten im Bereich Arbeitsschutz, darunter Ü.167, gezielte fachliche Hilfe für Mitgliedstaaten, die am meisten Unterstützung benötigen, und fachliche Hilfe bei der Durchführung von Ü.167 und E.175, auch in Bezug auf die vom Sachverständigenausschuss festgestellten Herausforderungen

Fachliche Hilfe für die sowohl durch Ü.81 als auch durch Ü.85 gebundenen Mitgliedstaaten zur Klärung des Status und zur Unterstützung von Schritten zur Kündigung von Ü.85, Einholen von Informationen bei den durch Ü.85 gebundenen Mitgliedstaaten über die Gründe für die Nichtratifizierung von Ü.81 und Ü.129, sofern relevant, sowie Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den derzeit durch Ü.63 gebundenen Mitgliedstaaten (und außerhalb des Mutterlandes gelegenen Gebieten) zur Unterstützung der Ratifizierung von Ü.160

Studie zur Geschlechtergleichstellung im Bergbau

Regelmäßige Überprüfung der Richtlinienensammlung zum Arbeitsschutz im Baugewerbe von 1992 zur Gewährleistung anhaltender Relevanz und Ausarbeitung der ersten Neufassung bis 2022

Vor der Zurückziehung von E.20 Entwicklung von Leitlinien zu den allgemeinen Grundsätzen in Ü.81 und Ü.129 über die Arbeitsaufsicht

Überprüfte Instrumente

Vom Verwaltungsrat genehmigte Empfehlungen

Ersuchen an die 20. Internationale Konferenz der Arbeitsstatistiker (Oktober 2018), die derzeit durch Ü.63 gebundenen Mitgliedstaaten aufzufordern, die Ratifizierung von Ü.160 über Arbeitsstatistiken zu erwägen

Aufnahme von Gegenständen zur Aufhebung von Ü.45, Ü.62, Ü.85 und Ü.63 in die Tagesordnung der 112. Tagung (2024) der Konferenz und Aufnahme eines Gegenstands die Zurückziehung von E.20 betreffenden Gegenstands in die Tagesordnung der 110. Tagung (2022)

Fortschritte bei der Ratifizierung von Ü.176 und der Studie zur Geschlechtergleichstellung im Bergbau zur Behandlung während der wiederkehrenden Diskussion über Arbeitnehmerschutz im Jahr 2022

Fortschritte bei der Ratifizierung von Ü.167, auch durch die derzeit durch Ü.62 gebundenen Mitgliedstaaten, zur Erörterung auf der Tagung der SRM TWG im Jahr 2020

Informationen über Hindernisse bei der Ratifizierung von Ü.81 und Ü.129 seitens der derzeit durch Ü.85 gebundenen Mitgliedstaaten zur Erörterung auf der Tagung der SRM TWG im Jahr 2019

Geeignete Maßnahmen, die die Organisation ergriffen hat, um das fristgebundene Element aller aus der Überprüfung der Normen hervorgehenden Empfehlungen der SRM TWG zu gewährleisten

Weiterentwicklung der Vorschläge des Amtes zu den Folgemaßnahmen im Bereich Normensetzung, die die Empfehlungen der SRM TWG zum Arbeitsschutz aus dem Jahr 2017 betreffen, und Auswirkungen der Empfehlungen der SRM TWG auf die Tagesordnung der Konferenz und das Amt

Fünfte Tagung der SRM TWG (September 2019): Berichterstattung an den Verwaltungsrat auf seiner 337. Tagung (GB.337/LILS/1)

Sieben Instrumente zur Beschäftigungspolitik wurden überprüft: Ü.2, Ü.88, E.83, Ü.96, Ü.181, E.188 und E.189. Des Weiteren wurden die Folgemaßnahmen zu Ü.34 behandelt, das bereits für veraltet befunden worden war.

Einstufungen:

Aktuell: Ü.88, E.83, Ü.181, E.188 und E.189

Veraltet: Ü.2 und Ü.96

Keine Lücken im Erfassungsbereich ermittelt**Praktische und fristgebundene Folgemaßnahmen:**

Förderkampagnen zu Ü.88 und Ü.181

Überprüfte Instrumente

Vom Verwaltungsrat genehmigte Empfehlungen

Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den derzeit durch Ü.2 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von, soweit zutreffend, Ü.88, Ü.102 (Teil IV), Ü.118, Ü.160 und Ü.168

Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den derzeit durch Ü.96 gebundenen Mitgliedstaaten zur Unterstützung der Ratifizierung von Ü.181

Fachliche Hilfe zur Unterstützung der Arbeitsmarktverwaltung, unter anderem durch die Entwicklung von Instrumenten und die Zusammenstellung bewährter Verfahren im Rahmen von Ü.88 und E.83 über die Arbeitsmarktverwaltung

Fachliche Hilfe zu E.189, darunter Orientierungshilfe zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und menschenwürdiger Arbeit in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) für die Zukunft der Arbeitswelt und zur Schaffung eines Förderumfelds für nachhaltige KMU

Aufnahme eines Gegenstands zur Zurückziehung von Ü.34 in die Tagesordnung der 109. Tagung (2021) der Konferenz und Aufnahme eines Gegenstands zur Aufhebung oder Zurückziehung von Ü.96 in die Tagesordnung der 118. Tagung (2030)

Evaluierung der Umsetzung maßgeschneiderter Aktionspläne durch die SRM TWG im Jahr 2026 im Hinblick auf einen Beschluss über den geeigneten Zeitpunkt für die Prüfung der Aufhebung oder Zurückziehung von Ü.2

Vorschläge des Amtes für mögliche Normensetzungsgegenstände zu den Themen biologische Gefahren, Ergonomie und manuelle Handhabung, chemische Gefahren und Maschinenschutz zur Behandlung durch den Verwaltungsrat auf seiner 338. Tagung

Sechste Tagung der SRM TWG (September 2021): Berichterstattung an den Verwaltungsrat auf seiner 343. Tagung (GB.343/LILS/1)

Fünf Instrumente zur sozialen Sicherheit (umfassende sektorspezifische Normen, Leistungen bei Arbeitslosigkeit sowie Krankengeld und ärztliche Betreuung) wurden überprüft: Ü.168, E.176, E.17, E.68 und E.69. Des Weiteren wurden die Folgemaßnahmen zu fünf Instrumenten behandelt, die bereits für veraltet befunden worden waren: Ü.44, E.44, Ü.24, Ü.25 und E.29.

Einstufungen:

Aktuell: E.68 und E.69

Erfordern im Hinblick auf ihre anhaltende und künftige Relevanz weitere Maßnahmen: E.17

Keine Lücken im Erfassungsbereich ermittelt**Praktische und fristgebundene Folgemaßnahmen:**

Kampagne zur Förderung von Ü.102 (Teile II und III) und/oder Ü.130

Aktionspläne des Amtes zur Förderung von Ü.102 (Teile II und III) und/oder Ü.130 in den Mitgliedstaaten, die derzeit Vertragsparteien der veralteten Ü.24 und Ü.25 sind, einschließlich fachlicher Unterstützung und Orientierungshilfe für dreigliedrige Konsultationen

Überprüfte Instrumente

Vom Verwaltungsrat genehmigte Empfehlungen

Fachliche Unterstützung und Orientierungshilfe ausgehend von E.69 und in Anerkennung der erhöhten Bedeutung der Instrumente zum Thema ärztliche Betreuung und Unterstützung im Krankheitsfall vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie

Im Rahmen des anstehenden Aktionsplans für Sozialschutz Bereitstellung von Orientierungshilfe und fachlicher Unterstützung durch das Amt für die Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf alle Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, einschließlich Förderung der einschlägigen aktuellen Instrumente im Bereich der sozialen Sicherheit, und Forschungsarbeiten des Amtes zur Ermittlung der zentralen Herausforderungen und Chancen bei der Anwendung von Systemen der sozialen Sicherheit auf Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, auch in Bezug auf bestehende Ausnahmeregelungen, um Optionen für Folgemaßnahmen zu bewerten

Aufnahme eines Gegenstands zur Aufhebung von Ü.24 und Ü.25 sowie zur Zurückziehung von E.29 betreffend Krankenversicherung auf die Tagesordnung der 118. Tagung der Konferenz (2030)

Hintergrundpapier des Amtes über Konsequenzen, die sich aus geschlechtsspezifischen Formulierungen in Instrumenten im Bereich der sozialen Sicherheit ergeben, zur frühestmöglichen Behandlung durch den Verwaltungsrat

Siebte Tagung der SRM TWG (September 2022): Berichterstattung an den Verwaltungsrat auf seiner 346. Tagung (GB.346/LILS/1)

Ein Instrument zur sozialen Sicherheit (Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten) wurde überprüft: Ü.12. Des Weiteren wurden die Folgemaßnahmen zu sechs Instrumenten behandelt, die bereits für veraltet befunden worden waren: Ü.17, Ü.18, Ü.42, E.22, E.23 und E.24.

Einstufungen:

Aktuell: Ü.12

Keine Lücken im Erfassungsbereich ermittelt
Praktische und fristgebundene Folgemaßnahmen:

Förderung der Ratifizierung und wirksamen Umsetzung von Ü.102 (Teil VI) und/oder Ü.121 mit dem Ziel, dass sie auch auf die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft angewendet werden, durch Mitgliedstaaten, in denen Ü.12, Ü.17, Ü.18 und Ü.42 derzeit in Kraft sind

Fachliche Orientierungshilfe des Amtes, darunter ein auf jeden der betreffenden Mitgliedstaaten zugeschnittener proaktiver Aktionsplan und Unterstützung für die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen. Dreigliedrige, aktive Schritte zur Ratifizierung von Ü.102 (Teil VI) und/oder Ü.121 unter Gewährleistung ihrer Anwendung auf die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

Fachliche Unterstützung und Orientierungshilfe des Amtes für die Mitgliedstaaten bei der Anwendung von Leistungen bei Arbeitsunfällen auf alle Arbeitnehmer, einschließlich der

Überprüfte Instrumente

Vom Verwaltungsrat genehmigte Empfehlungen

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und anderer verletzlicher Arbeitnehmergruppen, unter besonderer Beachtung von Frauen und Arbeitsmigranten und unter Berücksichtigung der einschlägigen Arbeitsschutznormen der IAO zur Verhütung von Arbeitsunfällen in der Landwirtschaft

Ausarbeitung interner Leitlinien für die Beratung von Mitgliedstaaten, die die Ratifizierung und Umsetzung von Instrumenten zu Arbeitsunfällen erwägen, mit dem Ziel, die Anwendung auf alle Arbeitnehmer in Gesetzgebung und Praxis zu gewährleisten, auch auf die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und andere verletzliche Arbeitnehmergruppen und unter besonderer Beachtung von Frauen und Arbeitsmigranten

Forschungsarbeiten zur Ermittlung der zentralen Herausforderungen und Chancen, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung der Leistungssysteme bei Arbeitsunfällen auf alle Arbeitnehmer, einschließlich der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und anderer verletzlicher Arbeitnehmergruppen, ergeben, mit dem Ziel, mit dreigliedriger Beteiligung Optionen für mögliche Folgemaßnahmen zu prüfen, auch was die Ausdehnung der Leistungen bei Arbeitsunfällen auf die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft anbelangt

Aufforderung an den Sachverständigenausschuss, zu erwägen, die Mitgliedstaaten um Informationen über ihre Anwendung von Ü.102 (Teil VI) und Ü.121 auf die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft in Gesetzgebung und Praxis zu ersuchen

Hintergrundpapier des Amtes über die Konsequenzen, die sich aus geschlechtsspezifischen und anderen veralteten und unangemessenen Begriffen und Verweisen in allen internationalen Arbeitsnormen ergeben, zur frühestmöglichen Behandlung durch den Verwaltungsrat

Gegenstand auf der Tagesordnung der 121. Tagung (2033) der Konferenz zur Aufhebung von Ü.17, Ü.18 und Ü.42 und zur Zurückziehung von E.22, E.23 und E.24 über Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten; Evaluierung im Jahr 2028, ob die Mitgliedstaaten, die diese veralteten Übereinkommen wirksam ratifiziert haben, die erforderlichen Maßnahmen zur Ratifizierung von Ü.102 (Teil VI) oder Ü.121 ergriffen haben; sind keine Fortschritte zu verzeichnen, kann der Zeitpunkt, zu dem die Konferenz den Gegenstand behandeln wird, vom Verwaltungsrat neu festgelegt werden

Überprüfte Instrumente

Vom Verwaltungsrat genehmigte Empfehlungen

Achte Tagung der SRM TWG (September 2023): Berichterstattung an den Verwaltungsrat auf seiner 349. Tagung (GB.349/LILS/1)

Drei Instrumente zum Mutterschutz wurden überprüft: Ü.3, Ü.183 und E.191. Des Weiteren wurden die Folgemaßnahmen zu zwei Instrumenten behandelt, die bereits für veraltet befunden worden waren: Ü.103 und E.95.

Zwei Instrumente zum Schutz von Kindern und jungen Menschen (Mindestalter) wurden überprüft: Ü.41 und Ü.52. Des Weiteren wurden die Folgemaßnahmen zu sechs Instrumenten behandelt, die bereits für veraltet befunden worden waren: Ü.5, Ü.10, Ü.33, Ü.56, Ü.123 und E.124.

Es wurden die Folgemaßnahmen erörtert, die zu sechs Instrumenten zur sozialen Sicherheit (Leistungen bei Alter, bei Invalidität und an Hinterbliebene) zu ergreifen sind, die bereits für veraltet befunden worden waren: Ü.35, Ü.36, Ü.37, Ü.38, Ü.39 und Ü.40.

Die Entscheidung über die Einstufung von fünf Instrumenten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Nachtarbeit von Kindern und Jugendlichen) wurde bis zum Abschluss weiterer Forschungsarbeiten zurückgestellt; die Frage wird zu gegebener Zeit erneut geprüft. Das betrifft Ü.6, Ü.79, Ü.90, E.14 und E.80.

Einstufungen:

Aktuell: Ü.183, E.191

Veraltet: Ü.3, R.41 und R.52

Ermittelte Lücken im Erfassungsbereich:

Keine Lücken, was Mutterschutz, Schutz von Kindern und Jugendlichen (Mindestalter) und Leistungen bei Alter, bei Invalidität und an Hinterbliebene angeht

Forschungsarbeiten, damit die Organisation beurteilen kann, ob im IAO-Normenwerk in Bezug auf den Schutz bei Vaterschaft und Elternschaft Lücken bestehen und, wenn ja, welche normativen und/oder nicht normativen Maßnahmen, die in einem dreigliedrigen Ausschuss zu erörtern wären, angemessen sein könnten

Praktische und fristgebundene Folgemaßnahmen:

Allgemeine Förderkampagnen zu Ü.183 über den Mutterschutz und zu Ü.138 über das Mindestalter

Förderung der Einbeziehung von Nachtarbeit in die innerstaatlichen Definitionen von gefährlichen Arbeiten bei der Durchführung von Ü.138 und Ü.182, insbesondere in den Mitgliedstaaten, in denen Ü.6, Ü.79 und Ü.90 noch in Kraft sind

Gezielte Förderung der Ratifizierung und wirksamen Umsetzung von Ü.183 durch die Mitgliedstaaten, in denen Ü.3 und Ü.103 derzeit in Kraft sind

Gezielte Förderung der Ratifizierung und wirksamen Umsetzung von Ü.102 (Teile V, IX und X) und Ü.128 über Leistungen bei Alter, bei Invalidität und an Hinterbliebene durch die Mitgliedstaaten, in denen Ü.35, Ü.36, Ü.37, Ü.38, Ü.39 und Ü.40 derzeit in Kraft sind

Gezielte Förderung der Ratifizierung und wirksamen Umsetzung von Ü.138 durch die Mitgliedstaaten, in denen Ü.5, Ü.10, Ü.33, Ü.59 und Ü.123 derzeit in Kraft sind

Fachliche Unterstützung und Orientierungshilfe des Amtes bei der Anwendung des Mutterschutzes auf alle Arbeitnehmerinnen, einschließlich des schrittweisen Übergangs von Mechanismen mit direkter Arbeitgeberhaftung zu Sozialversicherungssystemen, über die Mutterschaftsleistungen finanziert werden

Fachliche Unterstützung für die Mitgliedstaaten bei der Anwendung von Leistungen bei Alter, bei Invalidität und an Hinterbliebene auf die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, unter anderem durch die Förderung sektorspezifischer Kollektivvereinbarungen

Überprüfte Instrumente

Vom Verwaltungsrat genehmigte Empfehlungen

Forschungsarbeiten zur Anwendung von Leistungen bei Alter, bei Invalidität und an Hinterbliebene auf die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft in Gesetzgebung und Praxis, einschließlich zur Frage, inwieweit die Mitgliedstaaten, die die veralteten Übereinkommen ratifiziert haben, Maßnahmen zur Ratifizierung und Umsetzung von Ü.102 und Ü.128 ergriffen haben; die Ergebnisse dieser Arbeiten sollen in die wiederkehrende Diskussion auf der 115. Tagung (2027) der Konferenz einfließen

Aufforderung an den Sachverständigenausschuss, zu erwägen, die Mitgliedstaaten um Informationen zu ersuchen, was die Anwendung der gemäß Ü.102 und Ü.128 möglichen Ausnahmen, insbesondere in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, in Gesetzgebung und Praxis betrifft

Forschungsarbeiten zu Umfang und Art der Nachtarbeit von Kindern und Jugendlichen, einschließlich der Regelungspraxis in den Mitgliedstaaten und bewährter Praktiken

Ausarbeitung und Umsetzung fachlicher Orientierungshilfe des Amtes vor 2028 in Bezug auf die Ausnahmen von Ü.138 betreffend leichte Arbeiten und die Arbeit in Familienbetrieben

Gegenstand auf der Tagesordnung der 116. Tagung (2028) der Konferenz zur Aufhebung von Ü.10, Ü.33, Ü.59 und Ü.123 und zur Zurückziehung von Ü.5, E.41, E.52 und E.124

Gegenstand auf der Tagesordnung der 121. Tagung (2033) der Konferenz zur Aufhebung von Ü.35, Ü.36, Ü.37, Ü.38, Ü.39 und Ü.40

Gegenstand auf der Tagesordnung der 121. Tagung (2033) der Konferenz zur Aufhebung von Ü.3 und Ü.103 und zur Zurückziehung von E.95; Evaluierung im Jahr 2028, ob die Mitgliedstaaten, die diese veralteten Übereinkommen wirksam ratifiziert haben, die erforderlichen Maßnahmen zur Ratifizierung von Ü.183 ergriffen haben; sind keine Fortschritte zu verzeichnen, kann der Zeitpunkt, zu dem die Konferenz den Gegenstand behandeln wird, vom Verwaltungsrat neu festgelegt werden

Forschungsarbeiten, damit die SRM TWG beurteilen kann, wie die Instrumente über Nachtarbeit von Kindern und Jugendlichen einzustufen sind, ob hier Erfassungslücken im Normenbestand gegeben sind und welche normativen und/oder nicht normativen Maßnahmen gegebenenfalls zu ergreifen wären

Berücksichtigung des geplanten Arbeitsprogramms der SRM TWG bei der strategischen Planung der IAO und der künftigen Mittelzuweisung, um eine angemessene Finanzierung zur Unterstützung der Arbeiten der SRM TWG sicherzustellen

Beilage II

Ergebnisse: Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen, die sich aus der Überprüfung der Normen ergeben

Vom Verwaltungsrat genehmigte Empfehlungen	Aktueller Stand im Januar 2024
Empfehlungen in Bezug auf die Ratifizierung aktueller Übereinkommen, die mit veralteten, zur Aufhebung vorgeschlagenen Übereinkommen zusammenhängen	
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.45 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung aktueller Arbeitsschutzinstrumente, darunter Ü.176	<i>Okt.–Nov. 2018 (334. Tagung)</i> Im Gang (2019 begonnen): Individuelle Schreiben an 68 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen, auch im Zusammenhang mit der Ratifizierungskampagne im Rahmen des hundertjährigen Bestehens der Organisation 17 Ratifikationen seit Januar 2019 registriert: • Ratifizierung von Ü.155: <i>Singapur</i> (Juni 2019); <i>Malawi</i> (November 2019); <i>Somalia</i> (März 2021); <i>Sierra Leone</i> (August 2021); <i>Kamerun</i> (Oktober 2021); <i>Aserbaidshan</i> (Mai 2023) • Ratifizierung von P.155: <i>Côte d'Ivoire</i> (November 2019); <i>Fidschi</i> (Juni 2020) • Ratifizierung von Ü.176: <i>Belarus</i> (Februar 2020) • Ratifizierung von Ü.187: <i>Marokko</i> (Juni 2019); <i>Malawi</i> (November 2019); <i>Somalia</i> (März 2021); <i>Tunesien</i> (Juli 2021); <i>Sierra Leone</i> (August 2021); <i>Griechenland</i> (August 2021); <i>Nigeria</i> (November 2022); <i>Lesotho</i> (März 2023)
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.62 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Arbeitsschutzinstrumenten, darunter Ü.167	<i>Okt.–Nov. 2018 (334. Tagung)</i> Im Gang (2019 begonnen): Individuelle Schreiben an 19 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen, auch im Zusammenhang mit der Ratifizierungskampagne im Rahmen des hundertjährigen Bestehens der Organisation Vor dieser Kampagne waren im Zeitraum 2017–18 gezielte Schreiben an 18 Mitgliedstaaten, mit denen die entsprechende, vom Verwaltungsrat 2016 (328. Tagung) genehmigte Empfehlung umgesetzt wurde, versandt worden, bevor das Übereinkommen zur Aufhebung vorgeschlagen wurde; als Ergebnis dieser früheren Kampagne wurde 1 Ratifikation von Ü.167 registriert: Guinea (April 2017) 2 Ratifikationen seit Januar 2019 registriert: • Ratifizierung von Ü.167: <i>Tunesien</i> (Juli 2021); <i>Griechenland</i> (August 2021)

Vom Verwaltungsrat genehmigte Empfehlungen	Aktueller Stand im Januar 2024
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.63 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.160	<i>Okt.–Nov. 2018</i> <i>(334. Tagung)</i> Im Gang (2019 begonnen): Individuelle Schreiben an 14 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen, auch im Zusammenhang mit der Ratifizierungskampagne im Rahmen des hundertjährigen Bestehens der Organisation Vor dieser Kampagne waren im Zeitraum 2017–18 gezielte Schreiben an 14 Mitgliedstaaten, mit denen die entsprechende, vom Verwaltungsrat 2016 (328. Tagung) genehmigte Empfehlung umgesetzt wurde, versandt worden, bevor das Übereinkommen zur Aufhebung vorgeschlagen wurde. Diese frühere Kampagne hatte keine Ratifikationen zur Folge. 0 Ratifikationen seit Januar 2019 registriert
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.2 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von, soweit zutreffend, Ü.88, Ü.102 (Teil IV), Ü.118, Ü.160 und Ü.168	<i>Okt.–Nov. 2019</i> <i>(337. Tagung)</i> Im Gang (2020 begonnen): Individuelle Schreiben an 42 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen, auch im Zusammenhang mit der Entwicklung maßgeschneiderter Aktionspläne 0 Ratifikationen seit Januar 2020 registriert
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.96 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.181	<i>Okt.–Nov. 2019</i> <i>(337. Tagung)</i> Im Gang (2020 begonnen): Individuelle Schreiben an 23 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen, auch im Zusammenhang mit der Entwicklung maßgeschneiderter Aktionspläne 0 Ratifikationen seit Januar 2020 registriert
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.24 und Ü.25 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung von Ü.102 (Teile II und III) und/oder Ü.130, einschließlich interner Aktionspläne	<i>Okt.–Nov. 2021</i> <i>(343. Tagung)</i> Im Gang (2022 begonnen): Individuelle Schreiben an 28 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen, auch im Zusammenhang mit der Entwicklung maßgeschneiderter Aktionspläne 0 Ratifikationen seit Januar 2022 registriert
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.17, Ü.18 und Ü.42 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.102 (Teil VI) und/oder Ü.121	<i>Okt.–Nov. 2022</i> <i>(346. Tagung)</i> Im Gang (2023 begonnen): Individuelle Schreiben an 59 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen, auch im Zusammenhang mit der Entwicklung maßgeschneiderter Aktionspläne 2 Ratifikationen seit Januar 2023 registriert: • Ratifizierung von Ü.102 (Teil VI): Irak (März 2023); Côte d'Ivoire (April 2023)
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.3 und Ü.103 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.183	<i>Okt.–Nov. 2023</i> <i>(349. Tagung)</i> Beginn für Januar 2024 geplant

Vom Verwaltungsrat genehmigte Empfehlungen		Aktueller Stand im Januar 2024
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.35, Ü.36, Ü.37, Ü.38, Ü.39 und Ü.40 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.102 (Teile V, IX und X) und Ü.128	Okt.–Nov. 2023 (349. Tagung)	Beginn für Januar 2024 geplant
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.5, Ü.10., Ü.33, Ü.59 und Ü.123 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.128	Okt.–Nov. 2023 (349. Tagung)	Beginn für Januar 2024 geplant
Empfehlungen in Bezug auf die Ratifizierung aktueller Übereinkommen, die mit veralteten, noch nicht zur Aufhebung oder Zurückziehung vorgeschlagenen Übereinkommen zusammenhängen		
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit dem durch Ü.34 gebundenen Mitgliedstaat zur Förderung der Ratifizierung von Ü.181	Okt.–Nov. 2016 (328. Tagung)	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich: Individuelles Schreiben 2017 an den Mitgliedstaat versandt; Ü.34 zurückgezogen (109. Tagung (2021) der Konferenz)
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.52 und/oder Ü.101 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.132	Okt.–Nov. 2016 (328. Tagung)	Im Gang (2017 begonnen): Individuelle Schreiben im Zeitraum 2017–18 an 51 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen 1 Ratifikation seit Januar 2017 registriert: • Ratifizierung von Ü.132: <i>Belarus</i> (Februar 2020)
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.20 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.171	Okt.–Nov. 2016 (328. Tagung)	Im Gang (2017 begonnen): Individuelle Schreiben im Zeitraum 2017–18 an 8 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen 0 Ratifikationen registriert
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.24 und/oder Ü.25 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.130 und/oder Ü.102 (Teile II und III)	Okt.–Nov. 2016 (328. Tagung)	Im Gang (2017 begonnen): Individuelle Schreiben 2017 an 26 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen 0 Ratifikationen registriert
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.103 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.183	Okt.–Nov. 2016 (328. Tagung)	Im Gang (2017 begonnen): Individuelle Schreiben im Zeitraum 2017–18 an 23 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen 1 Ratifikation seit Januar 2017 registriert: • Ratifizierung von Ü.183: <i>San Marino</i> (Juni 2019)
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.35, Ü.36, Ü.37, Ü.38, Ü.39 und/oder Ü.40 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.128 (Teile II, III und IV) und/oder Ü.102 (Teile V, IX und X)	Okt.–Nov. 2016 (328. Tagung)	Im Gang (2017 begonnen): Individuelle Schreiben 2017 an 12 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen 0 Ratifikationen registriert

Vom Verwaltungsrat genehmigte Empfehlungen		Aktueller Stand im Januar 2024
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.17, Ü.18 und/oder Ü.42 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.121 und/oder Ü.102 (Teil VI)	Okt.–Nov. 2016 (328. Tagung)	Im Gang (2017 begonnen): Individuelle Schreiben 2017 an 88 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen 6 Ratifikationen seit Januar 2017 registriert: Ratifizierung von Ü.102 (Teil VI): <i>Benin</i> (Juni 2019); <i>Marokko</i> (Juni 2019); <i>Sierra Leone</i> (März 2022); <i>Komoren</i> (Juli 2022); <i>Irak</i> (März 2023); <i>Côte d'Ivoire</i> (April 2023)
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.44 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.168 und/oder Ü.102 (Teil IV)	Okt.–Nov. 2016 (328. Tagung)	Im Gang (2017 begonnen): Individuelle Schreiben 2017–18 an 11 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen 0 Ratifikationen registriert
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.48 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.157	Okt.–Nov. 2016 (328. Tagung)	Im Gang (2017 begonnen): Individuelle Schreiben im Zeitraum 2017–18 an 8 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen 0 Ratifikationen registriert
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.5, Ü.10, Ü.33, Ü.59 und/oder Ü.123 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.138 und Ü.182	Okt.–Nov. 2016 (328. Tagung)	Im Gang (2017 begonnen): Individuelle Schreiben 2017 an 30 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen 2 Ratifikationen seit Januar 2017 registriert: Ratifizierung von Ü.138: <i>Bangladesch</i> (März 2022); <i>Australien</i> (Juni 2023)
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.107 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.169	Okt.–Nov. 2016 (328. Tagung)	Im Gang (2017 begonnen): Individuelle Schreiben im Zeitraum 2017–18 an 16 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen 0 Ratifikationen registriert
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.32 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.152	Okt.–Nov. 2016 (328. Tagung)	Im Gang (2017 begonnen): Individuelle Schreiben im Zeitraum 2017–18 an 33 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen 1 Ratifikation seit Januar 2017 registriert: Ratifizierung von Ü.152: <i>Montenegro</i> (April 2017)
Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.112 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.188	Okt.–Nov. 2016 (328. Tagung)	Im Gang (2017 begonnen): Individuelle Schreiben im Zeitraum 2017–18 an 6 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen 1 Ratifikation seit Januar 2017 registriert: Ratifizierung von Ü.188: <i>Kenia</i> (Februar 2022)
Empfehlungen zur Aufstellung einer allgemeinen Ratifizierungskampagne		
Förderung von Ü.155, P.155, Ü.161 und Ü.187	Okt.–Nov. 2017 (331. Tagung)	Im Gang (2018 begonnen): Förderung durch die Entwicklung von Instrumenten, einschließlich allgemein verfügbarer sowie auf jeden

Vom Verwaltungsrat genehmigte Empfehlungen

Aktueller Stand im Januar 2024

Förderung von Ü.162, Ü.170 und Ü.174, auch durch Sensibilisierung für die Sammlung praktischer Richtlinien zur Verhütung schwerer Industrieunfälle, Ermittlung der Hindernisse für die Ratifizierung von Ü.174 sowie fachliche Hilfe bei der Durchführung von Ü.162 und Ü.174, einschließlich interinstitutioneller Zusammenarbeit

Okt.–Nov. 2017
(331. Tagung)

Mitgliedstaat zugeschnittener Ressourcen, in formellen und informellen Treffen und Workshops, über schriftliche Mitteilungen oder Video- und Telefongespräche sowie durch die Integration von Informationen zu Förderzwecken in Projekt- und andere Initiativen

43 Ratifikationen seit Januar 2018 registriert:

- Ratifizierung von Ü.155: *Ruanda* (Juni 2018); *Singapur* (Juni 2019); *Malawi* (November 2019); *Senegal* (März 2021); *St. Lucia* (Mai 2021); *Sierra Leone* (August 2021); *Kamerun* (Oktober 2021); *Somalia* (März 2021); *Demokratische Volksrepublik Laos* (Juli 2022); *Islamische Republik Iran* (Februar 2023); *Aserbaidshan* (Mai 2023); *Madagaskar* (Juni 2023); *Italien* (Oktober 2023); *Kongo* (Oktober 2023)
- Ratifizierung von P.155: *Côte d'Ivoire* (November 2019); *Fidschi* (Juni 2020); *Senegal* (März 2021); *St. Lucia* (Mai 2021); *Antigua und Barbuda* (Juli 2021); *Islamische Republik Iran* (Februar 2023); *Italien* (Oktober 2023)
- Ratifizierung von Ü.161: *Senegal* (März 2021); *Republik Moldau* (Mai 2021); *Madagaskar* (Juni 2023)
- Ratifizierung von Ü.187: *Belgien* (Mai 2018); *Ruanda* (Juni 2018); *Island* (Juni 2018); *Marokko* (Juni 2019); *Philippinen* (Juni 2019); *Malawi* (November 2019); *Senegal* (März 2021); *Luxemburg* (März 2021); *Antigua und Barbuda* (Juli 2021); *Tunesien* (Juli 2021); *Sierra Leone* (August 2021); *Griechenland* (August 2021); *Somalia* (März 2021); *Usbekistan* (September 2021); *Nigeria* (November 2022); *Demokratische Volksrepublik Laos* (Juli 2022); *Lesotho* (März 2023); *Madagaskar* (Juni 2023); *Italien* (Oktober 2023)

Im Gang (2018 begonnen): Förderung durch die Entwicklung von Instrumenten, einschließlich allgemein verfügbarer sowie auf jeden Mitgliedstaat zugeschnittener Ressourcen, in formellen und informellen Treffen und Workshops, über schriftliche Mitteilungen oder Telefonanrufe sowie durch die Integration von Informationen zu Förderzwecken in Projekt- und andere Initiativen

4 Ratifikationen seit Januar 2018 registriert:

- Ratifizierung von Ü.170: *Côte d'Ivoire* (November 2019); *Schweiz* (April 2022); *Ukraine* (Dezember 2023)
- Ratifizierung von Ü.174: *Schweiz* (April 2022);

Vom Verwaltungsrat genehmigte Empfehlungen	Aktueller Stand im Januar 2024
Förderung von Ü.167, Ü.176, Ü.81, Ü.129 und Ü.160, einschließlich fachlicher Hilfe zu Ü.167 und E.175, auch in Bezug auf die vom Sachverständigenausschuss festgestellten Herausforderungen	<i>Okt.–Nov. 2018 (334. Tagung)</i> Im Gang (2019 begonnen): Förderung durch die Entwicklung von Instrumenten, einschließlich allgemein verfügbarer sowie auf jeden Mitgliedstaat zugeschnittener Ressourcen, in formellen und informellen Treffen und Workshops, über schriftliche Mitteilungen oder Video- und Telefongespräche sowie durch die Integration von Informationen zu Förderzwecken in Projekt- und andere Initiativen 13 Ratifikationen seit Januar 2019 registriert: • Ratifizierung von Ü.160: <i>Sierra Leone</i> (März 2022); <i>Nordmazedonien</i> (Oktober 2023) • Ratifizierung von Ü.167: <i>Mongolei</i> (November 2020); <i>Usbekistan</i> (Juni 2022) • Ratifizierung von Ü.176: <i>Belarus</i> (Februar 2020) • Ratifizierung von Ü.81: <i>Kanada</i> (Juni 2019); <i>Usbekistan</i> (November 2019); <i>Botsuana</i> (Dezember 2022); <i>Papua-Neuguinea</i> (September 2023) • Ratifizierung von Ü.129: <i>Usbekistan</i> (November 2019); <i>Panama</i> (März 2022); <i>Botsuana</i> (Dezember 2022); <i>Kongo</i> (Oktober 2023)
Förderung von Ü.88 und Ü.181	<i>Okt.–Nov. 2019 (337. Tagung)</i> Im Gang (2020 begonnen): Förderung durch die Entwicklung von Instrumenten, einschließlich allgemein verfügbarer sowie auf jeden Mitgliedstaat zugeschnittener Ressourcen, in formellen und informellen Treffen und Workshops, über schriftliche Mitteilungen oder Video- und Telefongespräche sowie durch die Integration von Informationen zu Förderzwecken in Projekt- und andere Initiativen im Rahmen einer strategischen Kampagne 4 Ratifikationen seit Januar 2020 registriert: • Ratifizierung von Ü.181: <i>Antigua und Barbuda</i> (Juli 2021); <i>Sierra Leone</i> (August 2021); <i>Somalia</i> (März 2021); <i>Nigeria</i> (März 2023)
Förderung von Ü.102 (Teile II und III) und/oder Ü.130	<i>Okt.–Nov. 2021 (343. Tagung)</i> Im Gang (2022 begonnen): Förderung durch die Entwicklung von Instrumenten, einschließlich allgemein verfügbarer sowie auf jeden Mitgliedstaat zugeschnittener Ressourcen, in formellen und informellen Treffen und Workshops, über schriftliche Mitteilungen oder Video- und Telefongespräche sowie durch die Integration von Informationen zu

Vom Verwaltungsrat genehmigte Empfehlungen		Aktueller Stand im Januar 2024
Förderung von Ü.102 (Teil VI) und/oder Ü.121, einschließlich fachlicher Hilfe mit dem Ziel, dass sie auch auf Arbeitskräfte in der Landwirtschaft angewendet werden	Okt.–Nov. 2022 (346. Tagung)	Förderzwecken in Projekt- und andere Initiativen im Rahmen einer strategischen Kampagne 5 Ratifikationen seit Januar 2022 registriert: • Ratifizierung von Ü.102 (Teile II und III): <i>Sierra Leone</i> (März 2022); <i>El Salvador</i> (Juni 2022); <i>Komoren</i> (Juli 2022); <i>Irak</i> (März 2023); <i>Côte d'Ivoire</i> (April 2023) Im Gang (2023 begonnen): Förderung durch die Entwicklung von Instrumenten, einschließlich allgemein verfügbarer sowie auf jeden Mitgliedstaat zugeschnittener Ressourcen, in formellen und informellen Treffen und Workshops, über schriftliche Mitteilungen oder Video- und Telefongespräche sowie durch die Integration von Informationen zu Förderzwecken in Projekt- und andere Initiativen im Rahmen einer strategischen Kampagne 2 Ratifikationen seit Januar 2023 registriert: • Ratifizierung von Ü.102 (Teil VI): <i>Irak</i> (März 2023); <i>Côte d'Ivoire</i> (April 2023)
Förderung von Ü.183	Okt.–Nov. 2023 (349. Tagung)	Zu beginnen im Januar 2024
Förderung von Ü.138, einschließlich der Förderung der Einbeziehung von Nachtarbeit in die nationalen Definitionen von gefährlicher Arbeit bei der Anwendung von Ü.138 und Ü.182	Okt.–Nov. 2023 (349. Tagung)	Zu beginnen im Januar 2024
Vorschläge zur Aufhebung oder Zurückziehung		
Aufhebung oder Zurückziehung von Ü.21, Ü.50, Ü.64, Ü.65, Ü.86, Ü.104, E.7, E.61 und E.62	Okt.–Nov. 2016 (328. Tagung)	Abgeschlossen: Aufgehobene oder zurückgezogene Instrumente (107. Tagung (2018) der Konferenz)
Zurückziehung von E.31 zum frühestmöglichen Zeitpunkt	Okt.–Nov. 2017 (331. Tagung)	Abgeschlossen: Instrument zurückgezogen (109. Tagung (2021) der Konferenz)
Zurückziehung von E.20 im Jahr 2022 und Aufhebung von Ü.45, Ü.62, Ü.63 und Ü.85 im Jahr 2024	Okt.–Nov. 2018 (334. Tagung)	Abgeschlossen: E.20 zurückgezogen (111. Tagung (2023) der Konferenz) Im Gang: Aufnahme eines Gegenstands zur Aufhebung von Ü.45, Ü.62, Ü.63 und Ü.85 in die Tagesordnung der 112. Tagung (2024) der Konferenz

Vom Verwaltungsrat genehmigte Empfehlungen		Aktueller Stand im Januar 2024
Zurückziehung von Ü.34 im Jahr 2021 und Aufhebung von Ü.96 im Jahr 2030	<i>Okt.–Nov. 2019 (337. Tagung)</i>	Abgeschlossen: Ü.34 zurückgezogen (109. Tagung (2021) der Konferenz) Im Gang: Aufnahme eines Gegenstands zur Aufhebung von Ü.96 in die Tagesordnung der 118. Tagung (2030) der Konferenz
Zurückziehung von E.29 und Aufhebung von Ü.24 und Ü.25 im Jahr 2030	<i>Okt.–Nov. 2021 (343. Tagung)</i>	In Behandlung
Zurückziehung von E.23 und E.24 und Aufhebung von Ü.17, Ü.18 und Ü.42 im Jahr 2033	<i>Okt.–Nov. 2022 (346. Tagung)</i>	Im Gang: Aufnahme eines Gegenstands zur Aufhebung von Ü.17, Ü.18 und Ü.42 sowie zur Zurückziehung von E.23 und E.24 in die Tagesordnung der 121. Tagung (2033) der Konferenz
Zurückziehung von Ü.5, E.41, E.52 und E.124 und Aufhebung von Ü.10, Ü.33, Ü.59 und Ü.123 im Jahr 2028	<i>Okt.–Nov. 2023 (349. Tagung)</i>	Im Gang: Aufnahme eines Gegenstands zur Aufhebung von Ü.10, Ü.33, Ü.59 und Ü.123 sowie zur Zurückziehung von Ü.5, E.41, E.52 und E.124 in die Tagesordnung der 116. Tagung (2028) der Konferenz
Zurückziehung von E.95 und Aufhebung von Ü.3, Ü.35, Ü.36, Ü.37, Ü.38, Ü.39, Ü.40 und Ü.103 im Jahr 2033	<i>Okt.–Nov. 2023 (349. Tagung)</i>	Im Gang: Aufnahme eines Gegenstands zur Aufhebung von Ü.3, Ü.35, Ü.36, Ü.37, Ü.38, Ü.39, Ü.40 und Ü.103 sowie zur Zurückziehung von E.95 in die Tagesordnung der 121. Tagung (2033) der Konferenz
Normensetzungsvorschläge		
Normensetzungsgegenstand zur Behebung der im Zusammenhang mit der dualen Berufsausbildung ermittelten Regelungslücke	<i>Okt.–Nov. 2016 (328. Tagung)</i>	Abgeschlossen: Empfehlung (Nr. 208) betreffend eine hochwertige duale Berufsausbildung, 2023, von der Konferenz auf ihrer 111. Tagung (2023) angenommen
Konsolidierung von Instrumenten zu Chemikalien (Ü.13, Ü.136, E.144, E.4 und E.6)	<i>Okt.–Nov. 2017 (331. Tagung)</i>	Abgeschlossen: Aufnahme eines Normensetzungsgegenstands zur Konsolidierung der Instrumente über chemische Gefahren in die Tagesordnung der 114. Tagung (2026) und 115. Tagung (2027) der Konferenz
Neufassung von E.3 durch Normensetzung zu biologischen Gefahren	<i>Okt.–Nov. 2017 (331. Tagung)</i>	Abgeschlossen: Aufnahme eines Normensetzungsgegenstands zum Arbeitsschutz gegen biologische Gefahren in die Tagesordnung der 112. Tagung (2024) und 113. Tagung (2025) der Konferenz
Neufassung von Ü.119 und E.118 zum Maschinenschutz	<i>Okt.–Nov. 2017 (331. Tagung)</i>	In Behandlung
Neufassung von Ü.127 und E.128 zu Ergonomie und manueller Handhabung	<i>Okt.–Nov. 2017 (331. Tagung)</i>	In Behandlung

Vom Verwaltungsrat genehmigte Empfehlungen		Aktueller Stand im Januar 2024
Sonstige empfohlene Folgemaßnahmen, darunter fachliche Hilfe und nicht normative Maßnahmen		
Rechtliche Ersetzung von 14 Empfehlungen festgestellt	Okt.–Nov. 2016 (328. Tagung)	Abgeschlossen
Erarbeitung fachlicher Leitlinien zu biologischen Gefahren und zu chemischen Gefahren	Okt.–Nov. 2017 (331. Tagung)	Im Gang: Vom 20. bis 24. Juni 2022 wurde eine Sachverständigentagung zur dreigliedrigen Validierung der fachlichen Leitlinien für biologische Gefahren abgehalten; die fachlichen Leitlinien für biologische Gefahren im Arbeitsumfeld wurden vom Verwaltungsrat auf seiner 346. Tagung (Oktober–November 2022) angenommen (GB.346/INS/17/3); das Amt hat einen fachlichen Gesamtbericht über die Verwendung von Chemikalien in der Arbeitswelt erstellt; eine dreigliedrige Sachverständigentagung zur Billigung der fachlichen Leitlinien für chemische Gefahren ist vorläufig für 2024–25 geplant
Erarbeitung fachlicher Leitlinien zur Arbeitsaufsicht	Okt.–Nov. 2018 (334. Tagung)	Abgeschlossen: Fachliche Leitlinien zu den allgemeinen Grundsätzen der Arbeitsaufsicht im Rahmen einer dreigliedrigen Sachverständigentagung im Dezember 2021 validiert (GB.344/INS/16/1) und vom Verwaltungsrat im März 2022 gebilligt
Regelmäßige Überprüfung der Sammlung praktischer Richtlinien zum Arbeitsschutz bei der Verwendung von Maschinen	Okt.–Nov. 2017 (331. Tagung)	Im Gang: Überprüfung der Sammlung praktischer Richtlinien zum Arbeitsschutz bei der Verwendung von Maschinen von 2011 als vorrangig eingestuft und vorläufig für 2024–25 geplant
Regelmäßige Überprüfung der Sammlung praktischer Richtlinien zum Baugewerbe mit einer ersten Überprüfung spätestens 2022	Okt.–Nov. 2018 (334. Tagung)	Abgeschlossen: Neufassung der Sammlung praktischer Richtlinien zum Arbeitsschutz im Baugewerbe auf einer Sachverständigentagung, die vom 21. bis 25. Februar 2022 stattfand, angenommen und vom Verwaltungsrat auf seiner 346. Tagung (Oktober–November 2022) im Hinblick auf ihre Veröffentlichung und Verbreitung und den Aufbau entsprechender Kapazitäten genehmigt
Fachliche Hilfe für die sowohl durch Ü.81 als auch durch Ü.85 gebundenen Mitgliedstaaten zur Klärung des Status und zur Unterstützung von Schritten zur Kündigung von Ü.85; Einholen von Informationen bei den durch Ü.85 gebundenen Mitgliedstaaten über die Gründe für die Nichtratifizierung von Ü.81 und Ü.129	Okt.–Nov. 2018 (334. Tagung)	Im Gang: In den Schreiben enthalten, die als Folgemaßnahme zur vierten Tagung der SRM TWG jeweils einzeln angepasst an 10 Mitgliedstaaten versandt wurden

Vom Verwaltungsrat genehmigte Empfehlungen	Aktueller Stand im Januar 2024
Studie zur Geschlechtergleichstellung im Bergbau zur Behandlung bei der wiederkehrenden Diskussion über Arbeitnehmerschutz im Jahr 2022 zusammen mit den Fortschritten bei der Ratifizierung von Ü.176	Im Gang: Studie im September 2021 veröffentlicht
Ersuchen an die ICLS im Oktober 2018, die durch Ü.63 gebundenen Mitgliedstaaten aufzufordern, die Ratifizierung von Ü.160 zu erwägen	Abgeschlossen
Fachliche Hilfe zur Unterstützung öffentlicher Arbeitsvermittlungsdienste, einschließlich einschlägiger Hilfsinstrumente und bewährter Verfahren	Im Gang: Politikinstrumente und Übersicht über die einschlägigen internationalen Praktiken 2021 erstellt; die fachliche Hilfe bei der Durchführung von Ü.88 über die Organisation der Arbeitsmarktverwaltung läuft weiter
Orientierungshilfe zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und menschenwürdiger Arbeit in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) für die Zukunft der Arbeitswelt und zur Schaffung eines Förderumfelds für nachhaltige KMU	Abgeschlossen: Leitfaden zu E.189 über die Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU im Juni 2022 veröffentlicht und Webseite eingerichtet, auf der die relevanten Informationen in benutzerfreundlicher Form zusammengestellt sind
Von der SRM TWG im Jahr 2026 durchzuführende Evaluierung der Umsetzung der maßgeschneiderten Aktionspläne im Hinblick auf einen Beschluss über den geeigneten Zeitpunkt für die Prüfung der Frage der Aufhebung oder Zurückziehung von Ü.2	Im Gang: Interne Aktionspläne über einen Konsultationsprozess 2023 erarbeitet; Folgemaßnahmen für 2024 und darüber hinaus geplant
Fachliche Unterstützung und Orientierungshilfe angesichts der erhöhten Bedeutung der Instrumente zum Thema ärztliche Betreuung und Unterstützung im Krankheitsfall vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie	Im Gang: Interne Aktionspläne über einen Konsultationsprozess 2023 erarbeitet; Folgemaßnahmen für 2024 und darüber hinaus geplant; Arbeiten zur Bereitstellung von fachlicher Unterstützung und Orientierungshilfe ausgehend von den detaillierten Bestimmungen von E.69 befinden sich in der Planungsphase
Im Rahmen des Aktionsplans für Sozialschutz Forschungsarbeiten des Amtes zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft	Im Gang: Interne Aktionspläne über einen Konsultationsprozess 2023 erarbeitet; Folgemaßnahmen für 2024 und darüber hinaus geplant; derzeit arbeitet das Amt an einer Untersuchung zum Erstreckungsbereich des Sozialversicherungsschutzes im Agrarsektor, einschließlich einer entsprechenden Bestandsaufnahme

Vom Verwaltungsrat genehmigte Empfehlungen	Aktueller Stand im Januar 2024
Dokument des Amtes über geschlechtsspezifische Formulierungen in den Instrumenten im Bereich der sozialen Sicherheit zur frühestmöglichen Behandlung durch den Verwaltungsrat	Im Gang: Hintergrundpapier über geschlechtsspezifische und andere unangemessene Formulierungen für die Aussprache im Jahr 2024 in Vorbereitung
Fachliche Orientierungshilfe des Amtes, darunter ein proaktiver, maßgeschneiderter Aktionsplan für jeden Mitgliedstaat, in dem Ü.12, Ü.17, Ü.18 und Ü.42 derzeit in Kraft sind, und Unterstützung für die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen	Im Gang: Interne Aktionspläne über einen Konsultationsprozess 2023 erarbeitet; Folgemaßnahmen für 2024 und darüber hinaus geplant
Fachliche Unterstützung und Orientierungshilfe des Amtes für die Mitgliedstaaten bei der Anwendung von Leistungen bei Arbeitsunfällen auf alle Arbeitnehmer, einschließlich der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und anderer verletzlicher Arbeitnehmergruppen, unter besonderer Beachtung von Frauen und Arbeitsmigranten und unter Berücksichtigung der einschlägigen Arbeitsschutznormen der IAO zur Verhütung von Arbeitsunfällen in der Landwirtschaft	Im Gang: Bereitstellung fachlicher Hilfe sowie eine Untersuchung zum Erstreckungsbereich des Sozialversicherungsschutzes im Agrarsektor, einschließlich einer entsprechenden Bestandsaufnahme, sind im Gange
Ausarbeitung interner Leitlinien für die Beratung von Mitgliedstaaten, die die Ratifizierung und Umsetzung von Instrumenten zu Arbeitsunfällen erwägen, mit dem Ziel, die Anwendung auf alle Arbeitnehmer in Gesetzgebung und Praxis zu gewährleisten, auch auf die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und andere verletzte Arbeitnehmergruppen und unter besonderer Beachtung von Frauen und Arbeitsmigranten	Im Gang: Arbeiten zur Entwicklung interner Leitlinien für die Beratung von Mitgliedstaaten, die die Ratifizierung und Umsetzung von Instrumenten zu Arbeitsunfällen erwägen, mit dem Ziel, die Anwendung auf alle Arbeitnehmer, einschließlich der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und anderer verletzlicher Arbeitnehmergruppen, zu gewährleisten, sind in der Planungsphase
Durchführung von Forschungsarbeiten zur Ermittlung der zentralen Herausforderungen und Chancen, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung der Leistungssysteme bei Arbeitsunfällen auf alle Arbeitnehmer, einschließlich der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und anderer verletzlicher Arbeitnehmergruppen, ergeben, mit dem Ziel, mit dreigliedriger Beteiligung Optionen für mögliche Folgemaßnahmen zu prüfen, auch was die Ausdehnung der Leistungen bei Arbeitsunfällen auf die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft anbelangt	Im Gang: Forschungsarbeiten zur Anwendung der Leistungssysteme bei Arbeitsunfällen auf alle Arbeitnehmer, einschließlich der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und anderer verletzlicher Arbeitnehmergruppen, sind in der Planungsphase; eine Untersuchung zum Erstreckungsbereich des Sozialversicherungsschutzes im Agrarsektor, einschließlich einer entsprechenden Bestandsaufnahme, ist im Gange

Vom Verwaltungsrat genehmigte Empfehlungen		Aktueller Stand im Januar 2024
Aufforderung an den Sachverständigenausschuss, zu erwägen, die Mitgliedstaaten um Informationen über ihre Anwendung von Ü.102 (Teil VI) und Ü.121 auf die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft in Gesetzgebung und Praxis zu ersuchen	<i>Okt.–Nov. 2022 (346. Tagung)</i>	Im Gang: Der Sachverständigenausschuss hat für das Jahr 2025 eine Allgemeine Erhebung zum Thema Schutz bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten auszuarbeiten, mit Bezug auf Ü.12, Ü.19, Ü.102 (Teil VI) und Ü.121 sowie E.25 und E.121
Hintergrundpapier des Amtes über die Konsequenzen, die sich aus geschlechtsspezifischen und anderen veralteten und unangemessenen Begriffen und Verweisen in allen internationalen Arbeitsnormen ergeben, zur frühestmöglichen Behandlung durch den Verwaltungsrat	<i>Okt.–Nov. 2022 (346. Tagung)</i>	Im Gang: Hintergrundpapier über geschlechtsspezifische und andere unangemessene Formulierungen für die Aussprache im Jahr 2024 in Vorbereitung
Forschungsarbeiten, damit die Organisation beurteilen kann, ob im IAO-Normenwerk in Bezug auf den Schutz bei Vaterschaft und Elternschaft Lücken bestehen und, wenn ja, welche normativen und/oder nicht normativen Maßnahmen, die in einem dreigliedrigen Ausschuss zu erörtern wären, angemessen sein könnten	<i>Okt.–Nov. 2023 (349. Tagung)</i>	Beginn für Januar 2024 geplant
Forschungsarbeiten, damit die SRM TWG beurteilen kann, wie die Instrumente über Nachtarbeit von Kindern und Jugendlichen einzustufen sind, ob hier Erfassungslücken im Normenbestand gegeben sind und welche normativen und/oder nicht normativen Maßnahmen gegebenenfalls zu ergreifen wären	<i>Okt.–Nov. 2023 (349. Tagung)</i>	Beginn für Januar 2024 geplant
Fachliche Unterstützung und Orientierungshilfe des Amtes bei der Anwendung des Mutterschutzes auf alle Arbeitnehmerinnen, einschließlich des schrittweisen Übergangs von Mechanismen mit direkter Arbeitgeberhaftung zu Sozialversicherungssystemen, über die Mutterschaftsleistungen finanziert werden	<i>Okt.–Nov. 2023 (349. Tagung)</i>	Beginn für Januar 2024 geplant
Fachliche Unterstützung für die Mitgliedstaaten bei der Anwendung von Leistungen bei Alter, bei Invalidität und an Hinterbliebene auf die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, unter anderem durch die Förderung sektorspezifischer Kollektivvereinbarungen	<i>Okt.–Nov. 2023 (349. Tagung)</i>	Beginn für Januar 2024 geplant

Vom Verwaltungsrat genehmigte Empfehlungen	Aktueller Stand im Januar 2024
Forschungsarbeiten zur Anwendung von Leistungen bei Alter, bei Invalidität und an Hinterbliebene auf Beschäftigte in der Landwirtschaft in Gesetzgebung und Praxis, einschließlich zur Frage, inwieweit die Mitgliedstaaten, die die veralteten Übereinkommen ratifiziert haben, Maßnahmen zur Ratifizierung und Umsetzung von Ü.102 und Ü.128 ergriffen haben; die Ergebnisse dieser Arbeiten sollen in die wiederkehrende Diskussion auf der 115. Tagung (2027) der Konferenz einfließen	<i>Okt.–Nov. 2023 (349. Tagung)</i> Beginn für Januar 2024 geplant
Aufforderung an den Sachverständigenausschuss, zu erwägen, die Mitgliedstaaten um Informationen zu ersuchen, was die Anwendung der gemäß Ü.102 und Ü.128 möglichen Ausnahmen, insbesondere in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, in Gesetzgebung und Praxis betrifft	<i>Okt.–Nov. 2023 (349. Tagung)</i> Beginn für Januar 2024 geplant
Ausarbeitung und Umsetzung fachlicher Orientierungshilfe des Amtes vor 2028 in Bezug auf die Ausnahmen von Ü.138 betreffend leichte Arbeiten und die Arbeit in Familienbetrieben	<i>Okt.–Nov. 2023 (349. Tagung)</i> Beginn für Januar 2024 geplant
Berücksichtigung des geplanten Arbeitsprogramms der SRM TWG bei der strategischen Planung der IAO und der künftigen Mittelzuweisung, um eine angemessene Finanzierung zur Unterstützung der Arbeiten der SRM TWG sicherzustellen	<i>Okt.–Nov. 2023 (349. Tagung)</i> Beginn für Januar 2024 geplant

► Anhang III

Vorläufiger Arbeitsplan der SRM TWG (2024–28)

(Für weitergehende Informationen siehe Dokument [GB.349/LILS/1](#), Beilage II zum Anhang)

► Vorläufiger Arbeitsplan: Neunte Tagung der SRM TWG (2024)

Fischer
Hafenarbeiter
Indigene und in Stämmen lebende Völker:
Andere Arbeitnehmerkategorien

► Vorläufiger Arbeitsplan: Zehnte Tagung der SRM TWG (2025)

Arbeitszeit
Nachtarbeit

► Vorläufiger Arbeitsplan: Elfte Tagung der SRM TWG (2026)

Löhne
Vereinigungsfreiheit
Arbeitsbeziehungen
Andere Arbeitnehmerkategorien

► Vorläufiger Arbeitsplan: Zwölfte Tagung der SRM TWG (2027)

Beschäftigungssicherheit
Qualifikationen
Sozialpolitik
Arbeitsmigranten

► Vorläufiger Arbeitsplan: Dreizehnte Tagung der SRM TWG (2028)

Zusammenfassung und Abschluss der Arbeiten der SRM TWG, unter anderem abschließende Aussprache über Normenpolitik, Abschluss der Überprüfung der Instrumente, Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen der SRM TWG durch die Organisation und Empfehlungen für künftige Folgemaßnahmen